

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post-Plus
Bundesamt für Gesundheit
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

7. Februar 2022

Anpassungen des Massnahmendispositivs und weitere Verordnungsänderungen; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu obengenannter Vorlage Stellung nehmen zu können. Der Regierungsrat des Kantons Aargau äussert sich zu den gestellten Fragen wie folgt:

1. Grundsätzliche Fragen

Zur Frage 1

"Variante 1: Alle Massnahmen der Covid-19 Verordnung besondere Lage werden aufgehoben. Ausgenommen sind die behördlich angeordnete Isolation und die Meldepflichten. Befürwortet der Kanton diese Variante? Ja/Nein"

Ja.

Bei einer Immunität der Bevölkerung von 90 %, die in zwei Wochen aufgrund der hohen Fallzahlen noch höher sein wird, ist nach Ansicht des Regierungsrats der Zeitpunkt gekommen, die Aufhebung der meisten Massnahmen zu beschliessen – auch wenn die Pandemie noch nicht zu Ende ist. Allerdings nur unter der Voraussetzung, dass Mitte Februar 2022 keine Überlastungssituation auf den Intensivstationen der Spitäler besteht und keine einschneidenden personellen Engpässe im Gesundheitswesen oder der Wirtschaft vorliegen.

Zur Frage 2

"Variante 2: Die Massnahmen werden in zwei Schritten aufgehoben. Befürwortet der Kanton diese Variante? Ja/Nein"

Nein.

Sofern die epidemiologische Situation ein Vorgehen gemäss Variante 1 zulässt, bevorzugt der Regierungsrat Variante 1. Sofern Mitte Februar 2022 hingegen eine Überlastungssituation auf den Intensivstationen besteht oder die allgemeine Lage im Gesundheitswesen und der Wirtschaft aufgrund vieler Personalausfälle sehr angespannt ist, stimmt der Regierungsrat Variante 2 zu.

Zur Frage 3

"Schlägt der Kanton ein anderes stufenweises Vorgehen vor? offene Antwort"

Nein.

2. Weitere Fragen zur Variante 1

[Werden die Massnahmen bei sehr hohen Inzidenzen aufgehoben, gewinnt der spezifische Schutz besonders gefährdeter Personen an Bedeutung.]

Zur Frage 4

"Gedenkt der Kanton, Schutzmassnahmen in Gesundheitseinrichtungen einzuführen oder beizubehalten, sollte der Bundesrat sämtliche Massnahmen aufheben? Ja/Nein"

Ja.

Der Regierungsrat wird zum Schutz der vulnerablen Personen und zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Gesundheits- und Betreuungseinrichtungen die Maskentragpflicht für Mitarbeitende und Besuchende sowie allenfalls das Repetitive Testen für Mitarbeitende und Patientinnen und Patienten beziehungsweise Bewohnerinnen und Bewohner bis auf Weiteres beibehalten.

Zur Frage 5

"Wünscht der Kanton, dass der Bundesrat weiterhin eine Maskentragpflicht in Gesundheitseinrichtungen vorsieht? Ja/Nein"

Ja.

Zur Frage 6

"Wünscht der Kanton, dass die Maskentragpflicht im öffentlichen Verkehr vorübergehend aufrechterhalten wird? Ja/Nein"

Ja.

Zur Frage 7

"Wünscht der Kanton, dass die Maskentragpflicht im Detailhandel oder staatlichen Dienstleistungsbetrieben (z.B. Betriebsregister- oder Strassenverkehrsamt) vorübergehend aufrechterhalten wird? Ja/Nein"

Nein.

Zur Frage 8

"Sieht der Kanton weitere Massnahmen, die der Bundesrat zum Schutz von besonders gefährdeten Personen aufrechterhalten soll? Ja/Nein"

Nein.

[Variante 1 sieht vor, dass Isolation und Meldepflicht selbst nach der Aufhebung aller Massnahmen beibehalten werden sollen.]

Zur Frage 9

"Ist der Kanton damit einverstanden, dass diese Massnahmen beibehalten werden und in die Epidemienverordnung überführt werden? Ja/Nein"

Ja.

Zur Frage 10

"Ist der Kanton der Meinung, dass auch andere Massnahmen beibehalten werden sollten? Ja/Nein"

Nein.

3. Weitere Fragen zur Variante 2

Zur Frage 11

"Hat der Kanton Änderungsvorschläge zum ersten Öffnungsschritt? Ja/Nein"

Nein.

Zur Frage 12

"Hat der Kanton Änderungsvorschläge zum zweiten Öffnungsschritt? Ja/Nein"

Nein.

4. Fragen zu den grenzsanitären Massnahmen

Zur Frage 13

"Ist der Kanton mit der Aufhebung der bei der Einreise in die Schweiz geltenden 3G-Regel einverstanden? Ja/Nein"

Ja.

Zur Frage 14

"Ist der Kanton mit der Aufhebung der bei der Einreise in die Schweiz geltenden Kontaktdatenerhebung via SwissPLF einverstanden? Ja/Nein"

Ja.

Zur Frage 15

"Beim Auftreten einer neuen, besorgniserregenden Virusvariante kann der Bundesrat weiterhin rasch reagieren und grenzsanitäre Massnahmen vorsehen. Ist der Kanton damit einverstanden? Ja/Nein"

Ja.

5. Frage zu den Übergangsbestimmungen Zertifikate

[Mit der Aufhebung der Massnahmen plant der Bundesrat künftig nur noch Zertifikate auszustellen, die für den internationalen Reiseverkehr genutzt werden können. Auf die Schweiz beschränkt gültige Zertifikatstypen werden nicht mehr ausgestellt. Falls die Kantone weiterhin die Möglichkeit wünschen, das Zertifikat auf ihrem Gebiet einzusetzen, kann der Bundesrat die Ausstellung der Schweizer Zertifikate vorerst weiter vorsehen.]

Zur Frage 16

"Ist der Kanton damit einverstanden, dass mit der Aufhebung der Zertifikatspflicht auf nationaler Ebene keine sogenannten Schweizer Zertifikate mehr ausgestellt werden? Ja/Nein"

Ja.

Mit der Aufhebung der Zertifikatspflicht im Inland besteht keine Notwendigkeit für die Schweizer Zertifikate mehr. Damit entfallen auch die teils schwerwiegenden Umsetzungsprobleme rund um das Antigen-, das Antikörper- und das Ausnahmezertifikat und das Zertifikat richtet sich wieder auf die Kompatibilität mit der internationalen Gemeinschaft aus.

6. Fragen zur repetitiven Testung

[Mit der schrittweisen Aufhebung der Massnahmen wird der Bund die Finanzierung der repetitiven Testung in Betrieben anpassen. Der Bund schlägt vor, die repetitive Testung nur noch in Betrieben mit vulnerablen Personen (etwa Gesundheitseinrichtungen) und in Betrieben, die der Aufrechterhaltung kritischer Infrastrukturen dienen, zu finanzieren.]

Zur Frage 17

"Ist der Kanton mit diesem Vorgehen einverstanden? Ja/Nein"

Ja.

[In den Schulen bleibt die repetitive Testung ein wichtiges Instrument zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts. Da sich jedoch inzwischen Kinder ab 5 Jahren ebenfalls impfen können, schlägt der Bundesrat vor, die repetitive Testung in Schulen zu beenden und deshalb nur noch bis Ende März 2022 zu finanzieren.]

Zur Frage 18

"Ist der Kanton mit diesem Vorgehen einverstanden? Ja/Nein"

Ja.

7. Frage zur Kostenübernahme Arzneimittel zur ambulanten Behandlung von Covid-19

Zur Frage 19

"Ist der Kanton damit einverstanden, dass die Kosten der neuen oralen Therapien, welche noch nicht auf der SL aufgeführt sind, vorerst durch den Bund übernommen werden? Ja/Nein"

Ja.

8. Fragen zur Anpassung der Covid-19-Verordnung 3

Zur Frage 20

*"Ist der Kanton mit den Anpassungen des Anhangs 6 der Covid-19-Verordnung 3 einverstanden?
Ja/Nein"*

Ja.

Zur Frage 21

*"Ist der Kanton mit den Anpassungen im Zusammenhang mit dem Meldewesen nach Artikel 12 EpG
einverstanden? Ja/Nein"*

Ja.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- br-geschaefte_covid@bag.admin.ch
- seraina.gruenig@gdk-cds.ch
- office@gdk-cds.ch